

# Informationsblatt für Besucher unserer Patienten im Therapiezentrum Burgau



Sehr geehrte Angehörige, liebe Besucher,

wir freuen uns mit Ihnen, dass Sie Ihre erkrankten Angehörigen wieder besuchen und unterstützen dürfen. Leider können wir zu unserer ehemaligen Besuchsregelung und somit zum „Normalzustand“ noch nicht zurückkehren und müssen deshalb, zum Schutz aller, auf Einhaltung folgender Regeln bestehen:

- Besuche im Covid-Isolierbereich sind nicht möglich.
- Bitte bringen Sie Ihre **FFP2-Maske** mit und tragen Sie diese schon bei Betreten des Hauses. Die Maske muss permanent und ohne Absetzen während des kompletten Aufenthaltes getragen werden.

**NEU**  
ab  
26.10.

Alle Besucher müssen einen **tagesaktuellen** Schnelltest vorweisen.

Dies gilt **unabhängig vom Impfstatus**.

Bitte beachten Sie, dass es im TZB **keine Testmöglichkeit** gibt.

- Sie betreten unsere Klinik über den Haupteingang mit einer **FFP2-Maske** und melden sich bei der Pforte an. Hier tragen Sie bitte Ihre Kontaktdaten in den dafür vorgesehenen Besucherbogen ein und erhalten in diesem Zuge den benötigten Besucherausweis, welcher auf Verlangen der Station vorzuzeigen ist. Bei Verlassen des Hauses muss dieser an der Pforte wieder abgegeben, ggf. in den bereitgestellten Briefkasten eingeworfen werden.  
Aktuell sind die Kernfamilien (Kinder, Partner, Eltern, Geschwister sowie ggf. die/der gesetzliche Betreuer/Bevollmächtigte) ab einem Alter von 18 Jahren, besuchsberechtigt.  
Im Besuchszeitkorridor zwischen **14 und 17 Uhr** kann täglich für **zwei Stunden** maximal **ein Angehöriger** pro Patient in das TZB kommen. Für Doppelzimmer gilt die Einschränkung, dass sich dort maximal zwei Angehörige aufhalten dürfen.  
Falls es medizinisch möglich ist, dürfen bei schönem Wetter Besucher mit den Patienten den Innenhof aufsuchen.
- Sie müssen symptomfrei sein. An der Pforte werden Sie sicherheitshalber nochmals zu Ihrem augenblicklichen Gesundheitszustand befragt, ggf. wird die Körpertemperatur gemessen. Sie haben sicher Verständnis, dass wir Ihnen nur bei völliger Symptombefreiheit und ohne Hinweise auf eine Corona-Infektion (vor allem Husten und Fieber) einen Besuch gestatten können.
- Die Ihnen sicher bestens bekannten Hygieneregeln und das Abstandsgebot (1,5 - 2,0 m) gelten selbstverständlich auch für Ihren Besuch.  
Nach einer Händedesinfektion ist es erlaubt, die Patienten zu berühren, die Hände zu halten.
- Bei einem Verstoß gegen die Hygieneregeln müssen wir Ihren Besuch beenden und ein Besuchsverbot aussprechen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

**Die Klinikleitung**